



Ausschuss für Bauen und Verkehr

68. Sitzung (öffentlich)

16. Oktober 2008

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Beschluss des Ausschusses für Bauen und Verkehr nach § 6 Abs. 4 der Verschlussachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen | 5 |
| | Der Ausschuss fasst einstimmig einen Beschluss nach § 6 Abs. 4 der Verschlussachenordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen. | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) | 7 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/7000 | |
| | Vorlage 14/1983 und 14/2064 | |
| | Einzelplan 14 | 7 |
| | – Generalausprache | 7 |

- Einzelberatung 15
- 3 Drittes Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 17**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/6887
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss den im Änderungsantrag enthaltenen Änderungen von § 65 Abs. 1 Nr. 5 zu.
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss den im Änderungsantrag enthaltenen Änderungen von § 68 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 zu.
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen stimmt der Ausschuss den im Änderungsantrag enthaltenen Änderungen von § 68 Abs. 4 Nr. 1 zu.
- Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Grünen-Fraktionen sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf der Landesregierung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen zu.
- 4 Bericht zur „Sonderbauministerkonferenz Klimaschutz“ 20**
- Vorlage 14/2061
- Keine Wortmeldungen.
- 5 Zukunft der WFA und bisherige Verwendung der WFA-Überschüsse 21**
- Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr
- siehe **Anlage 1**
- Aussprache 21

Ausschuss für Bauen und Verkehr
68. Sitzung (öffentlich)

16.10.2008
rt-be

- 6 15 Jahre Stillstand beim Rhein-Ruhr-Express? 22**
Bericht des Ministers für Bauen und Verkehr
siehe **Anlage 2**
– Aussprache 22
- 7 Ergänzung des Verkehrsinfrastrukturbedarfsplans (Teil Schiene) 25**
Vorlage 14/2117
Herstellung des Einvernehmens gemäß Vereinbarung der Fraktionen
Einstimmig stellt der Ausschuss das Einvernehmen her.

* * *

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/7000

Vorlage 14/1983 und 14/2064

Einzelplan 14

Vorsitzender Wolfgang Röken teilt mit, dass zunächst die Generalaussprache zum Einführungsbericht und anschließend die Einzelberatung stattfindet.

Dieter Hilser (SPD) führt aus, in Anbetracht der noch folgenden Plenardebatte wolle er sich auf einige Kernpunkte beschränken.

Unter dem Strich werde deutlich, dass mit positiven Ausnahmen insbesondere die Kommunen und der Bereich der Wohnungsbauförderung von Sparmaßnahmen betroffen seien. Wieder einmal finde eine Verlagerung von Wohnungsbauförderungsmitteln aus der WFA in den Landeshaushalt statt, allerdings in noch stärkerem Maße als in den vergangenen Jahren.

Der WFA würden auch in diesem Jahr Mittel entzogen, die eigentlich den Mieterinnen und Mietern in Nordrhein-Westfalen gehörten, denn diese hätten durch ihre Mietzahlungen dieses Vermögen angesammelt. Wenn diese Politik fortgeführt würde, würden irgendwann nicht nur Überschüsse bei der WFA abgeschöpft, sondern es werde auch in das Vermögen der WFA eingegriffen. Dies drohe erstmals für das Jahr 2009. Die Berechnungen der Landesregierung basierten auf willkürlichen Annahmen. In den originären Haushalt würden 80 Millionen € überführt. Hinzu kämen 21 Millionen € an Zinszahlungen an den Bund. Damit würden mehr als 100 Millionen € aus der WFA abgeschöpft. All das sei auf Kante genäht, weil die Landesregierung hoffe, dass die WFA einen Überschuss in dieser Höhe erziele. Der Abgeordnete ist interessiert zu erfahren, was die Landesregierung unternehme, wenn sich herausstelle, dass der Überschuss der WFA unter diesen 100 Millionen € liege.

Die Einsparungen im Bereich der Städtebauförderung erfolgten zulasten der Kommunen. Das Gleiche gelte für den Bereich Verkehr. Auch hier erfolgten die Einsparung sowie die Mittelverlängerung zulasten der Kommunen. Zu diesem Bereich werde gleich noch der Abgeordnete Bodo Wißen (SPD) ausführen.

Unter dem Strich stelle er fest, dass das Ministerium für Bauen und Verkehr innerhalb der Landesregierung die größten Einsparungen für den Landeshaushalt erbringen müsse. Darüber hinaus würden Teile des Haushaltes über die WFA fremdfinanziert.

Bernd Schulte (CDU) legt dar, in jedem Jahr, wenn die Blätter von den Bäumen fallen, öffne der Abgeordnete Dieter Hilser seinen Schallplattenschrank, spiele eine Schallplatte ab, und der Sprung ertöne jedes Mal an der gleichen Stelle.

Die Ausführungen des Abgeordneten Hilser gingen an der Realität vorbei. Er verweise darauf, dass es wie in der Vergangenheit ein gut ausgestattetes Wohnungsvermögen gebe, mit dem aufgrund der jeweils geltenden Richtlinien alle Anträge sowohl aus der Mietbauförderung als auch aus der Eigentumsförderung heraus bedient werden könnten. Er befürchte auch keinen negativen Zinssaldo bei der WFA. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass das Land Nordrhein-Westfalen durch die Föderalismusreform und den Rückzug des Bundes aus der sozialen Wohnraumförderung in den nächsten vier Jahren jeweils 97 Millionen € vom Bund erhalten werde, die dem Wohnungsvermögen zufließen. Hierdurch erfolge eine Stärkung, die die ohnehin stabile Grundlage der WFA und ihrer Förderprogramme stärke. Natürlich lebe man nicht auf einer Insel der Glückseligen, sondern alle erlebten in diesen Tagen die Auswirkungen der Weltfinanzkrise. In Anbetracht dessen müssten die NRW.BANK und die WFA zukunftsfest ausgerichtet werden. Im Fazit stelle er fest: Die soziale Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen stehe auf stabilen Füßen. Es gebe weiterhin einen positiven Zinssaldo und man werde jeden Antrag bedienen können, der heute und morgen aus den Städten und Kreisen hinsichtlich der Förderung von Mietwohnungsbau und Eigentumsvorhaben vorgelegt werde.

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf verfolge die Maxime, dem demografischen und dem Klimawandel gerecht zu werden. Insofern habe das Wohnraumförderprogramm durch die Wohnbauförderrichtlinie sehr starke ökologische Komponenten, um im Bereich des Geschosswohnungsbaus der 60er- und 70er-Jahre Klimastandards herzustellen, die den heutigen Anforderungen von Energieeinsparung und Energieeffizienz gerecht würden. Dies finde in der Wohnungswirtschaft und im Bereich der privaten Hauseigentümer sehr große Resonanz, wie die entsprechenden Abflüsse aus den Programmen bezeugten. Nordrhein-Westfalen sei das Bundesland, das in erster Linie dazu beitragen könne, dass durch die Wohnraumförderung sowohl der Demografie als auch der Ökologie Rechnung getragen werden könne.

Auch im Bereich der Städtebauförderung partizipiere der Landeshaushalt und damit die Kommunen an den steigenden Steuereinnahmen. Selbstverständlich habe in den vergangenen Jahren angesichts des von Rot-Grün hinterlassenen Erbes ein notwendiger Konsolidierungskurs betrieben werden müssen. Mittlerweile gebe es aber einen Steuerzuwachs, der nicht nur den Schuldenabbau erheblich beschleunige, sondern auch neue Gestaltungsspielräume schaffe. Mit 114 Millionen € würden alle Bundesprogramme kofinanziert. Dies führe dazu, dass kein Euro von Düsseldorf nach Berlin zurückfließen müsse. Durch diese Kofinanzierung sei die Umsetzung aller städtebaulichen Bundesprogramme gewährleistet.

Auch im Bereich des Neubaus und der Unterhaltung von Landesstraßen könne ein enormer Erfolg verzeichnet werden. Das jetzt erreichte Volumen von mehr als 172 Millionen € hätte die rot-grüne Koalition zum, so der Abgeordnete, Platzen gebracht. Dieses Volumen ermögliche eine kontinuierliche Unterhaltung, um dem schwindenden Substanzverlust weiter vorzubeugen. Durch bestehendes Planungs-

recht könnten zahlreiche neue Vorhaben in allen Landesteilen in Angriff genommen werden, sodass auch für den Bereich des Landesstraßenbaus eine gute Perspektive eröffnet sei.

Der Landtag habe vor zwei Jahren das neue ÖPNV-Gesetz verabschiedet. Dieses Gesetz sei eine Erfolgsstory. Dies mache die Arbeit der Zweckverbände deutlich. Hier herrsche eine regelrechte Aufbruchstimmung. Aufgrund der Tatsache, dass im Zuge der Stärkung kommunaler Selbstverwaltung im Rahmen des ÖPNV-Gesetzes im nächsten Jahr für die Ausgestaltung des ÖPNV 1,4 Milliarden € zur Verfügung stünden, stelle sich die Situation sehr positiv dar. Dies könnten die kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der ihnen obliegenden Verantwortung für die Verwendung der Pauschalen nach eigenem Ermessen einsetzen. Dieser Fortschritt werde von den kommunalen Aufgabenträgern sehr positiv gewürdigt.

Auch soziale Vergünstigungen könnten und müssten von den Kommunen im Rahmen ihrer eigenen Verantwortung für die Pauschalen, die ihnen zur Verfügung stünden, gewährt werden. Dies bedinge, dass entsprechend Luft durch finanzielle Verschiebungen und entsprechende Schwerpunktverlagerungen geschaffen werde.

Die von ihm genannten Politikbereiche seien nach drei Jahren schwarz-gelber Landesregierung gut bestellt. Die aufgrund der Erblast von Rot-Grün durchzuführende Konsolidierung des Haushaltes habe man in eine vorsichtige Öffnung neuer politischer Gestaltungsspielräume umsetzen können. Diesen positiven Weg werde man weiter verfolgen.

Horst Becker (GRÜNE) lässt verlauten, die Ausführungen des Abgeordneten Schulte stünden in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zu den Leistungen der Landesregierung. In der Tat werde das Wohnbauvermögen des Landes ausgeräubert. Seines Wissens habe es früher einen Konsens gegeben, dass das, was die jetzige Landesregierung in jedem Jahr mache, nicht passiere. Wenn man zugute halten würde, dass die Mittelzuflüsse aus der WFA in den Einzelplänen, die der Verkehrsminister mitverantworten müsse, verbucht würden, dann komme man zu dem Ergebnis, dass es im Einzelplan 14 einen erheblichen Abbau an Leistungen gebe. In der heutigen Zeit werde eigentlich jeder Euro gebraucht, um zum Beispiel Investitionen im Bereich des Klimaschutzes und der Wohnraummodernisierung auf den Weg zu bringen.

Das Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt reduziere sich von 980 Millionen € auf 840 Millionen €. Diese Investitionskürzungen führten natürlich zu Konsequenzen, nämlich auch zu Rückgängen in der Bauwirtschaft. Dies dürfte aus seiner Sicht in der heutigen Zeit verheerende Auswirkungen haben.

Der Abgeordnete Schulte habe von Schuldenabbau gesprochen. Dies halte er für sehr pikant. In Zeiten exorbitant gestiegener Steuereinnahmen habe es die Koalition gerade einmal geschafft, und zwar im Wesentlichen zulasten der Kommunen, die Neuverschuldung abzubauen.

Auch im Bereich der Stadterneuerung bleibe es bei einem Stillstand. Mitnichten gingen von der Koalition neue Impulse aus.

Er gestehe ein, dass heute im Bereich der Landesstraßen mehr saniert werde als früher. Allerdings vertrete auch er die Auffassung, dass gerade in diesen Zeiten die Sanierung vorangetrieben werde und der Neubau hinten anstehen müsse.

Wer die Verkehrspolitik in diesen Zeiten der steigenden Spritpreise ein Stück weit vernünftig gestalten wolle, der könne nicht wie die jetzige Landesregierung sagen, er wolle die ÖPNV-Vorrangpolitik ablösen und alle gleich behandeln, aber faktisch das Gegenteil tun. Diesbezüglich erinnere er an die 16 gestrichenen Neubauvorhaben im Jahre 2006, die man zum Teil im Zuge des ÖPNV-Programms wieder habe aufleben lassen. Insgesamt stelle er fest, dass die Landesregierung im Bereich der ÖPNV-Politik Kürzungen vorgenommen habe. Denn selbstverständlich gehöre der Anteil der Schülerbeförderungskosten dazu, der in den letzten Jahren gestrichen worden sei. Dieses Geld fehle den Kommunen. Darüber hinaus habe die Landesregierung keinen Euro in die Hand genommen, um den exorbitant gestiegenen Fahrkartenpreis wegen der Weitergabe der Regionalisierungsmittelkürzungen entgegenzutreten. Seiner Ansicht nach sollte sich die Landesregierung einmal bezüglich des ÖPNV-Gesetzes mit der Wirklichkeit befassen. Er erlebe in den Verkehrsverbänden keine Aufbruchstimmung, sondern nackte Verzweiflung darüber, dass man auf den Druck von oben nur noch mit Fahrpreiserhöhungen und Angebotskürzungen reagieren könne. Die Preise für die Job-Tickets seien in den letzten drei Jahren in den zwei großen Verkehrsverbänden um rund 30 % gestiegen. Die nächsten Preissteigerungen seien bereits angekündigt worden. Dies habe zum großen Teil etwas mit der Landespolitik zu tun.

Christof Rasche (FDP) betont, dass die alte Landesregierung einen Riesenschuldenberg hinterlassen und von 1995 bis 2005 die Kreditaufnahme von Jahr zu Jahr zugenommen habe. Seitdem Schwarz-Gelb regiere, nehme diese Kreditaufnahme von Jahr zu Jahr ab.

Auf die Anträge zum Haushaltsplanentwurf der Opposition, die natürlich Finanzierungsvorschläge enthalten müssten, warte er gespannt.

Zur WFA: Nordrhein-Westfalen verfüge im Vergleich zu anderen Bundesländern über eine einzigartige Wohnungsbauförderung. Es würden keine Anträge abgelehnt. Die Finanzausstattung der Wohnungsbauförderung reiche also völlig aus. Es bestreite niemand, dass Überschüsse in den Landeshaushalt überführt würden. Aber dies geschehe nur aus Überflüssen und nicht aus der Substanz.

Auch im Bereich der Wohnungsbaurichtlinien habe man sehr deutliche Impulse gesetzt. Bei allen Verkehrsträgern befinde man sich auf einem guten Weg. Die vom Abgeordneten Becker angesprochenen 16 Neubauvorhaben habe man nicht gestrichen, sondern lediglich zurückgestellt. Es mache doch keinen Sinn, Schienenstrecken zu bauen, wenn anschließend das Geld fehle, um darauf Züge fahren zu lassen. Dies gehöre zusammen. Selbstverständlich sollten nur dort Schienenstrecken gebaut werden, wo anschließend Verkehr stattfinde.

Auch im Bereich der Landesstraßen habe man die finanziellen Mittel kräftig aufgestockt. Hätte die rot-grüne Landesregierung nicht einen solch hohen Schuldenberg hinterlassen, könnte man sogar noch mehr investieren. Bei Rot-Grün sei die Kurve

hinsichtlich der Investitionen in den Landesstraßenbau nach unten gegangen und am Ende stagniert. Bei Schwarz-Gelb gehe sie nach oben.

Aber auch bei den anderen Verkehrsträgern befinde man sich auf einem guten Weg. Die in Kürze anstehende Hafenkonzferenz werde zeigen, dass erhebliche Impulse für die Binnenschifffahrt gesetzt würden.

Bodo Wißen (SPD) erinnert an die Plakate der CDU im Landtagswahlkampf, nach denen die NRW-SPD Schulden in Höhe von 107 Milliarden € hinterlassen habe. Er gestehe diesen Schuldenstand ein, allerdings in einer damaligen sehr schwierigen gesamtstaatlichen Wirtschaftssituation. Mittlerweile betrage der Schuldenstand in Nordrhein-Westfalen 121 Milliarden €. Darüber hinaus habe man viele Aufgaben auf die Kommunen abgewälzt. Seiner Meinung nach müssten auch die kommunalen Kredite mit in den Schuldenstand einbezogen werden. Die jetzige Koalition rechne sich die Haushaltslage auf Kosten der Kommunen schön. Dies werde ihr jedoch nicht gelingen.

Der Grund dafür, dass die SPD-Fraktion jedes Jahr die gleichen Aspekte aufgreife, sei, dass die Koalitionsfraktionen die SPD-Fraktion nicht verstünden oder verstehen wollten.

Der Abgeordnete Schulte habe das ÖPNV-Gesetz gelobt. Er kenne viele, auch CDU-Anhänger, die Probleme mit diesem Gesetz hätten. Der Minister müsse sich vorhalten lassen, dass er die Verantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr vollkommen aus der Hand gegeben habe. Dies habe er auf die SPNV-Verbände abgewälzt, die noch draufgesetzt worden seien. Insofern gebe es mittlerweile zwölf in diesem Bereich engagierte Verbände sowie die Bezirksregierungen. Vor dem Hintergrund empfehle er ein Gespräch mit Praktikern.

Die CDU-Fraktion sollte sich einmal Fahrpreistafeln ansehen. Im Vergleich zur rot-grünen Regierungszeit seien die Fahrpreise um 18 % gestiegen. Für seine Fraktion sei es sehr wichtig, dass die Menschen die Möglichkeit hätten, günstig zu fahren. Mit solchen Preissteigerungen werde denen das jedoch verwehrt.

Im Bereich des GVFG gebe es Dank des Bundes eine erfreuliche Entwicklung. Anders als andere Bundesländer sei man hier nicht bereit, in die Bresche zu springen, wie das auf Bundesebene vereinbart worden sei. Die Landesregierung habe sich geweigert, die Kürzung bei den Regionalisierungsmitteln des Bundes auszugleichen. Dies führe natürlich zu den von ihm genannten Preissteigerungen. Er halte es nicht für verwunderlich, dass es dann, wenn das ÖPNV-Gesetz greife, eine Klage eines Verkehrsverbundes gebe. Auch hier stehe die Landesregierung in der Verantwortung. Dieser Verantwortung habe man sich in den letzten Jahren entledigt.

Zum Straßenbau: Die CDU trete ja dafür ein, die Hälfte der Landesstraßen über PPP-Projekte zu realisieren. Von diesem Ziel sei man noch sehr weit entfernt. Der Zustand der Straßen stelle sich in Deutschland sehr unterschiedlich dar. Während sich Bundes- und zum großen Teil auch Landesstraßen in einem guten Zustand befänden, gelte dies für kommunale Straßen, insbesondere in ärmeren Kommunen, nicht. Auch hier stehe das Land in der Verantwortung. Das Land habe insofern von

Kyrill profitiert, als neue Straßen gebaut worden seien. Kyrill finde aber nicht in jedem Jahr statt. Die Landesregierung habe jährlich 100 Millionen € für den Bau von Landesstraßen und ein Sofortprogramm „Infrastruktur Straßen 2010“ versprochen. Er habe dies zunächst falsch verstanden, nämlich dass die Landesregierung beabsichtige, im Jahre 2005 ein solches Sofortprogramm aufzulegen, damit es im Jahre 2010 nachweisbare Erfolge gebe. Dies geschehe aber nicht. Offensichtlich wolle man erst im Jahre 2010 damit anfangen.

Die Landesregierung müsse sich endlich entscheiden, wie es in der Luftverkehrspolitik weitergehen solle. Man brauche eine Fortschreibung des Luftverkehrskonzeptes 2010 für das dezentrale Flughafenkonzept in Nordrhein-Westfalen. Dies werde jedoch aus parteipolitischen Gründen liegengelassen, weil die Angst bestehe, im Wahlkampf mit Bürgermeistern und Landräten aneinander zu geraten.

Er widerspreche der Aussage, dass es im Bereich der Landesstraßen eine Steigerung der finanziellen Mittel gegeben habe, mit Ausnahme dieses Jahres. Gleichzeitig würden jedoch die kommunalen Fördersätze gesenkt. Zwar bleibe die Gesamtförderung bestehen, aber die Anzahl der Projekte solle erhöht werden, insbesondere im Bereich des Radwegebaus und der kommunalen Straßen. Dies gehe zulasten von Kommunen. Der Zeitung habe er entnommen, dass dies im Vorgriff auf 2019 unternommen werde, mit dem Argument, dass sich die Föderalismuskommission darauf geeinigt habe, dass im Jahre 2019 die Alleinzuständigkeit bei den Ländern liegen solle. Vor dem Hintergrund würden nun solche Gesetze geändert werden, wodurch der Fördersatz für die Kommunen für die einzelnen Projekte verschlechtert werde.

Alles in allem stelle er fest, dass das Land die Kommunen im Regen stehen lasse. Es gebe keine neuen Ansätze. Der kommunale Straßenbau und der ÖPNV würden vernachlässigt. Dies zeige, dass sich die Verkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen auf keinem guten Wege befinde.

Monika Ruff-Händelkes (SPD) betont, die Belastungen der Kommunen würden beträchtlich ansteigen. Der Eigenanteil der Kommunen werde im kommenden Jahr etwa 40 % betragen, also wesentlich mehr als noch vor einem Jahr. Große Straßenbauprojekte würden in den Kommunen manchmal über zehn bis 20 Jahren geplant. Aufgrund der Vorgehensweise der Landesregierung sei in den letzten drei Jahren ein Mehrbedarf von 2,4 Millionen € entstanden. Vor dem Hintergrund könnten nun einige Kommunen diese über viele Jahre geplanten großen Straßenbauprojekte nicht mehr durchführen. Auch hierfür trage die Landesregierung die Verantwortung.

Bernhard Schemmer (CDU) legt dar, der Schuldenstand am Ende des Jahres 2005 habe 113 Milliarden € betragen. Daneben habe es eine riesengroße Menge an Förderungs- und Bewilligungszusagen bis in die Jahre 2011 und 2012 hinein gegeben. Diese Zusagen müssten eigentlich noch zu den 113 Milliarden € hinzugerechnet werden.

Die Ausführungen des Abgeordneten Hilser hätten ihn an die Dame in Bayern erinnert, die die Conti in Hannover gekauft habe. Diesbezüglich habe Oskar Lafontaine gesagt, dass die Dame dies erst habe kaufen können, sei ein Verdienst der Mitarbei-

ter gewesen. Insofern hätte die Firma ins Eigentum der Mitarbeiter überführt werden müssen. Offensichtlich wolle auch der Abgeordnete Hilser das Eigentum von Genossenschaftsbauten, Mietwohnungsbau und Eigenheim in das Eigentum der Mieterinnen und Mieter überführen. Wenn man ernst genommen werden wolle, sollte man solche Ausführungen nicht machen.

Der Abgeordnete Becker habe davon gesprochen, dass Wohnbauvermögen ausgeäubert werde. Alle an die WFA gestellten Anträge würden bewilligt. Von daher seien derartige Ausführungen blanker Unsinn.

Zum Straßenbau: Derzeit würden für Neubauten 70 Millionen € zur Verfügung stehen. Ihm sei dies zu wenig. Eine andere Vorgehensweise sei jedoch angesichts einer Neuverschuldung von 1,7 Milliarden € nicht möglich. Auf jeden Fall würden für Neubaumaßnahmen heute mehr ausgegeben als in den rot-grünen Regierungszeiten.

Bezüglich des Straßenzustandes habe er die Erfahrung gemacht, dass sowohl Bundesstraßen als auch kommunale Straßen in Ordnung seien. Lediglich die Landesstraßen seien im Jahre 2005 in einem schlechten Zustand gewesen. Auch hier habe die neue Landesregierung viel investiert, damit man nicht schon beim Fahren erkenne, ob es sich um eine Landes- oder eine Bundesstraße handle. Insofern fänden auch hier zunehmend Verbesserungen statt.

Die rot-grüne Landesregierung habe bezüglich GVFG die Politik betrieben, einige glücklich zu machen und die anderen in der ellenlangen Warteschleife stehen zu lassen. Die jetzige Landesregierung verfolge eine andere Politik. Ihm sei es lieber, den Fördersatz ein bisschen zu reduzieren und dafür deutlich mehr Kommunen mit einer GVFG-Förderung behilflich zu sein, um die Straßen in Ordnung zu bringen.

Bezüglich der Regionalisierungsmittel erinnere er daran, was die rot-grüne Landesregierung alles verkauft habe, um den Metrorapid zu realisieren. Mit 63 € pro Einwohner im Bereich der Regionalisierungsmittel nehme Nordrhein-Westfalen den letzten Platz ein. Bayern und Baden-Württemberg lägen bei 80 bis 85 € und die ostdeutschen Bundesländer bei bis zu 135 € pro Einwohner. Unter dieser Politik der rot-grünen Landesregierung leide man noch heute.

Minister Oliver Wittke (MBV) lässt wissen, er erspare dem Ausschuss eine generelle Bemerkung zum Einzelplan 14, da er dies ja bereits mit der Einbringung des Gesetzentwurfs gemacht habe, wolle jedoch einige Äußerungen zu den Ausführungen der Fraktionen machen.

Der Abgeordnete Hilser habe zum wiederholten Male vorgeworfen, die Landesregierung greife in die Substanz des Landeswohnungsbauvermögens ein. Das Gegenteil sei der Fall. Die Substanz des Landeswohnungsbauvermögens bleibe auch im Jahre 2009 unangetastet. Die 840 Millionen €, die im nächsten Jahr im Fördervolumen zur Verfügung stünden, würden ausreichen, denn im vergangenen Jahr seien 43 Millionen € und im Jahre 2006 66 Millionen € vom Programmvolumen nicht abgeflossen. Vor dem Hintergrund zu sagen, dieses Vermögen müsse noch aufgestockt werden, könne er nicht nachvollziehen. Dieses Geld könne besser für andere Dinge verwendet werden.

Der Abgeordnete Hilser habe ferner behauptet, im kommenden Jahr stehe weniger Geld für die Stadterneuerung zur Verfügung. Auch dies stimme nicht. Im kommenden Jahr stünden genau 192,1 Millionen € zur Verfügung, während im Jahr zuvor nur 189,4 Millionen € zur Verfügung gestanden hätten. Zusammen mit den 900.000 € mehr im Bereich der Denkmalpflege würden also 3,6 Millionen € mehr veranschlagt. Auch an dieser Stelle gehe die Argumentation des Abgeordneten Hilser fehl.

Der Abgeordnete Becker habe kritisiert, dass die Landesregierung im Wohnungsbauförderungsprogramm für die energetische Erneuerung und die Modernisierung der Wohnungsbestände in Nordrhein-Westfalen zu wenig tue. Er würde gerne ein einziges Bundesland genannt bekommen, das in diesem Bereich besser dastehe als Nordrhein-Westfalen. Auch Baden-Württemberg verfüge nicht über solch ein umfangreiches Landeswohnungsbauprogramm wie Nordrhein-Westfalen. Viele Länder hätten überhaupt kein Landeswohnungsbauprogramm. Auch der Bauministersondergipfel im Frühjahr dieses Jahres in Berlin habe deutlich gemacht, dass NRW an der Spitze liege. Insbesondere die nordrhein-westfälischen Initiativen im Bereich der energetischen Erneuerung der Wohnungsbestände hätten Eingang in die Bundesbeschlusslage gefunden.

Zu den Kommunen: Er kenne keinen kommunalen Spitzenverband, der eine grundsätzliche Kritik an der Bau-, Städtebau-, Wohnungsbau- und Verkehrspolitik der Landesregierung geübt habe.

(Bodo Wißen [SPD]: Stellungnahme zum ÖPNV-Gesetz!)

Er wolle nicht sagen, dass es vielleicht in der einen oder anderen Stadt bei dem einen oder anderen Projekt Diskussionen gebe. Aber er sei sicher, dass die kommunale Familie die Bau- und Verkehrspolitik der Landesregierung goutiere.

Unterschiedliche Auffassungen bestünden bezüglich der Absenkung der Fördersätze. Hier gebe es in der Tat unterschiedliche Vorgehensweisen, nämlich wenige mit viel Mitteln fördern oder mehr mit weniger Mitteln fördern. Die jetzige Landesregierung habe sich dafür entschieden, mehr mit weniger Mitteln zu fördern.

Zur Kritik der Abgeordneten Ruff-Händelkes: Selbstverständlich könne man darüber reden, dass Kommunen künftig nichts bekämen, sondern auf das Jahr 2018 ff. vertröstet würden, wie das bei der Vorgängerlandesregierung üblich gewesen sei. Das Programmvolumen werde nicht reduziert, sondern lediglich die Fördersätze, im Übrigen auch deshalb, um die Kommunen ein Stück weit daran zu gewöhnen, dass es nicht erst im Jahre 2019, wie der Abgeordnete Wißen dargelegt habe, sondern schon im Jahre 2013 eine Veränderung geben werde. Das Ergebnis der Föderalismusreform sei, dass ab dem Jahre 2013 die Höhe zur Disposition gestellt werde und der Verwendungszweck ohnehin. Von daher wären die Kommunen gut beraten, mit Weitsicht ihre kommunale Verkehrspolitik auszurichten. Er lasse jedoch nicht die Kritik gelten, dass man 15 Jahre ein Straßenprojekt geplant habe und nun 10 % weniger Förderung bekomme. Wenn man fünf Jahre schneller geplant hätte, dann hätte man aufgrund der geringeren Baukosten von vor fünf Jahren das Geld allemal wieder drin.

Im Rahmen dieser Haushaltsberatung würden über Haushaltsansätze beraten. Zu rot-grünen Regierungszeiten habe es große Unterschiede zwischen Haushaltsansatz

und Haushaltsvollzug gegeben. Bei der jetzigen Landesregierung sei Haushaltsansatz gleich Haushaltsvollzug. Jeder könne sich also darauf verlassen, wenn beispielsweise im Bereich der Landesstraßen 172,4 Millionen € für Um- und Ausbau und den Radwegebau sowie 192,1 Millionen € für die Stadterneuerung zur Verfügung stünden, dass am Ende des Jahres 2009 auch diese Beträge verausgabt worden seien. Damit wolle er sagen: Alle Zahlen aus der rot-grünen Regierungszeit seien Makulatur, denn durch globale Minderausgaben, Haushaltssperren, Nachtrags Haushalte und Kürzungsrunden seien diese ursprünglichen Ansätze um ein Vielfaches dezimiert worden. Insofern bitte er darum, die jetzt vorliegenden Haushaltszahlen mit den Vollzugszahlen und nicht mit den Sollzahlen der rot-grünen Landesregierung zu vergleichen. Die schwarz-gelbe Landesregierung habe Verlässlichkeit in die Haushalts-, Bau- und Verkehrspolitik dieses Landes gebracht.

Vorsitzender Wolfgang Röken stellt fest, dass damit die Generalausprache zum Einführungsbericht beendet sei. Es folge nun die Einzelberatung, zunächst zum Bereich Bauen.

Dieter Hilser (SPD) merkt an, es gewinne den Eindruck, dass das Ministerium für Bauen und Verkehr den Teil Bauen streichen könnte. Der Minister habe in seiner Einbringungsrede ausgeführt, was alles im Bereich der Wohnraumförderung und der Wohnungspolitik geschehe. Die Mittel hierzu würden vom Bund und der Landeswohnungsbauförderungsanstalt bereitgestellt. Vom Land werde kein Euro für diesen Politikbereich zur Verfügung gestellt. Das Land schmücke sich also ausschließlich mit fremden Federn.

Er begrüße die Erhöhung des Wohngeldes. Dieser Beschluss sei auch auf breite Akzeptanz in der Bevölkerung gestoßen.

Im Bereich der Wohnungspolitik und Wohnraumförderung gebe es inhaltlich keine neuen Akzentsetzungen und keinen Euro aus dem originären Landeshaushalt.

Bernd Schulte (CDU) stellt fest, dass sich der Abgeordnete Hilser selbst widersprochen habe. Nach seinen Ausführungen würden die Wohnraumförderungsmittel aus Zuflüssen des Bundes und der WFA gespeist. Dem stimme er zu. Der Minister habe jedoch dargestellt, dass sowohl im Jahre 2006 als auch in den Jahren 2007 und 2008 die Ansätze nicht in vollem Umfang ausgeschöpft würden. Vor dem Hintergrund frage er, wie man es haushalterisch verantworten könne, diesen nicht ausgeschöpften Ansätzen zusätzliche Landesmittel hinzuzufügen, zumal die auch von der SPD begrüßte Entwicklung des Wohngeldes zu 50 % über den Landeshaushalt finanziert werde. Die Darstellungen des Abgeordneten Hilser vermittelten das Bild einer lückenhaften Politik, die es in Wirklichkeit nicht gebe.

Minister Oliver Wittke (MBV) lässt wissen, die Initiative zur Wohngelderhöhung im Bundesrat sei im September des vergangenen Jahres vom Land Nordrhein-Westfalen ausgegangen. In der ersten Beratung zu diesem Thema habe der Bundesbauminister ausdrücklich gegen diese Erhöhung gesprochen. Erst im Laufe die-

ses Jahres sei er dem nordrhein-westfälischen Vorschlag gefolgt. Auch dies gehöre zur Wahrheit.

Der Abgeordnete Hilser habe kritisiert, dass kein Landesgeld in das Landeswohnungsbauprogramm fließe. Zunächst weise er darauf hin, dass sich das Landeswohnungsbauvermögen nicht nur aus Bundesmitteln speise, sondern auch aus Landesmitteln, die, wenn man Gesetze ändern würde, auch herausgeholt werden könnten. Aber man wolle ja die Substanz des Wohnungsbauvermögens nicht antasten. Dies werde auch weiterhin nicht geschehen. Aber es wäre schizophren, in ein Programm zusätzliche Landesmittel zu geben, das schon heute nicht komplett abgerufen und ausgeschöpft werde.

Im Zuge der Föderalismusreform sei der Bund verpflichtet gewesen, zusätzliche Mittel für die Wohnraumförderung zur Verfügung zu stellen. Diese habe das Land auch vereinnahmt. Dafür gebe es jedoch Kompensationsleistungen der Länder an anderer Stelle. Diese hätten zum Glück noch nicht den Einzelplan 14 betroffen. Insofern sollte man hier einmal über den Tellerrand hinausschauen.

Vorsitzender Wolfgang Röken stellt fest, dass es zum Bereich Verkehr keine Wortmeldungen gebe und beendet damit die Einzelberatung.

Die Beratung der Änderungsanträge erfolge in der Sitzung am 29. Oktober. Hierfür erbitte er die rechtzeitige Zuleitung der Änderungsanträge, spätestens bis zum 28. Oktober nachmittags.